

Ordnung für die Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Rechtsfonds

Der BSLA unterhält einen Rechtsfonds zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedern in Rechtsfällen, welche von übergeordnetem Interesse für die Mitglieder des BSLA sind (Art. 9.32 ff. der Statuten). Gestützt auf Art. 9.18 c in Verbindung mit Art. 9.34 befasst sich der Vorstand mit der Bearbeitung von Gesuchen an den Fonds und entscheidet über die Unterstützung eines prozessführenden Mitgliedes sowie gegebenenfalls über die Art und Höhe der Unterstützung sowie die Bedingungen, unter denen sie geleistet wird. Der Vorstand hat sich dabei an die folgenden Leitlinien zu halten:

1.

Unterstützung erhält nur, wer Einzelmitglied oder Ehrenmitglied des BSLA und in einen Rechtsfall involviert ist, welcher von übergeordnetem Interesse für die Mitglieder des BSLA ist. Von übergeordnetem Interesse dürften insbesondere gerichtliche Auseinandersetzungen sein, von denen ein wegweisender Entscheid zu erwarten ist. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.

2.

Die Unterstützung kann in Form einer Zuwendung erfolgen oder aber durch teilweise Vorfinanzierung von Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Prozess stehen.

3.

Mit dem zu unterstützenden Mitglied ist eine Vereinbarung zu treffen. Darin sind insbesondere die Art und Höhe des Betrages, sowie allfällige an die Zuwendung geknüpfte Bedingungen zu regeln. Ferner ist sicherzustellen, dass dem BSLA zu Gunsten des Rechtsfonds eine dem unterstützten Mitglied zugesprochene Parteientschädigung oder ein sonstiger Kostenersatz bis zur Höhe seines Unterstützungsbetrages abgetreten wird. Das zu unterstützende Mitglied ist sodann zu verpflichten, dem Vorstand über den Verlauf des Verfahrens und seinen Ausgang Bericht zu erstatten. Das unterstützte Mitglied erlaubt dem Vorstand die Mitglieder des BSLA in geeigneter Weise schriftlich über den Fall und dessen Ausgang zu informieren.

Beschlossen mit sofortiger Wirkung von der ordentlichen Generalversammlung des BSLA vom 1. Juni 2012 in Spreitenbach.

Der Präsident: Pascal Gysin

Der Aktuar: Florian Bischoff